



## Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei  
Marktgasse 2  
9050 Appenzell  
Telefon +41 71 788 93 11  
info@rk.ai.ch  
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

---

Per E-Mail an  
arzneimittel-krankenversiche-  
rung@bag.admin.ch;  
gever@bag.admin.ch

Appenzell, 21. Mai 2026

### **Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) / Massnahmen Kostendämpfungspaket 2 im Arzneimittelbereich Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 18. Februar 2026 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV, SR 832.102) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV, SR 832.112.31) zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie lehnt diese Vorlage zum jetzigen Zeitpunkt vollumfänglich ab mit folgender Begründung:

Kostendämpfung ist eine wichtige Zielsetzung in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Die Kantone werden ab 2028 nach Inkrafttreten der einheitlichen Finanzierung ambulanter und stationärer Leistungen auch sämtliche Arzneimittel mitfinanzieren. Auch aus Optik der Steuerzahlenden sind die Kantone daher neu noch stärker von der Kostenentwicklung bei den Arzneimitteln betroffen und haben ein grosses Interesse an kostendämpfenden Massnahmen.

Diese Vernehmlassung fällt jedoch in eine Zeit, in der die pharmazeutische Industrie aufgrund der weltpolitischen Lagen enorm unter Druck steht. Einerseits was das Preisniveau in der Schweiz betrifft, andererseits, was die Sicherung der Produktion und somit die Gewährleistung der Versorgung betrifft. Diese und weitere Themen, die den Life Science Standort Schweiz betreffen, werden aktuell in einer vom Bund einberufenen Arbeitsgruppe diskutiert. Die Standeskommission erwartet, dass der Bundesrat allfällige Empfehlungen aus dieser Arbeitsgruppe prüft und gegebenenfalls berücksichtigt.

Leider hat der Bund nun, ohne diese Ergebnisse abzuwarten, diese Vernehmlassung gestartet. Dieses Vorgehen erscheint der Standeskommission nicht zielführend. Aus unserer Sicht ist es nicht realistisch, dass die Verordnungen in ihrer Gesamtheit in sinnvoller Form erlassen werden können, solange der Prozess in der Arbeitsgruppe Life Science Standort noch läuft. Sowohl der Prozess des Verordnungserlasses, wie auch die daraus folgende Umsetzung, müssen Offenheit zulassen bezüglich neuer Ideen zu Vergütungsmodellen, die einen breiten und raschen Zugang der Schweizer Bevölkerung zu Arzneimitteln im Allgemeinen und innovativen Produkten im Besonderen ermöglichen.

Die Ständekommission dankt Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüsst Sie freundlich.

**Im Auftrage von Landammann und Ständekommission**

Der Ratschreiber:

Roman Dobler

*Zur Kenntnis an:*

- Gesundheits- und Sozialdepartement Appenzell I.Rh., Hoferbad 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner ([thomas.rechsteiner@parl.ch](mailto:thomas.rechsteiner@parl.ch))